

Ereignis	Erläuterung (X-Sozial)	BaEL-Eintrag (Kategorie)	Einträge in der Bezeichnung[1]	ALO[2]	ASU	ALO/ASU-Abmeldegrund in der BaEL[3]
Abmeldung in Erwerbstätigkeit						
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: selbst gesucht (> 15 Std./Woche, nicht ehrenamtlich)	Sämtliche Phasen, in denen die Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist - unabhängig davon, ob es sich um eine geförderte Beschäftigung handelt (z.B. Einstiegs-qualifizierung). Nicht in dieser Kategorie, sondern in den jeweils dafür vorgesehene Kategorien zu melden, sind Berufsausbildung, Wehr/Zivildienst, Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) u.ä. - unabhängig davon, ob die Tätigkeiten sozialversicherungspflichtig sind.	Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (selbst gesucht)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: durch zKT vermittelt erster AMA (bewerber- und stellenorientierte Vermittlung)		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (durch zKT vermittelt 1.AM)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: durch Beteiligung zKT aufgenommen		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (durch Beteiligung zKT)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: durch beauftragten Dritten vermittelt		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (vermittelt dritte)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: durch private*n Arbeitsvermittler*in vermittelt		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (durch priv. Arb.vermittler)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: Wiedereinstellung bei demselben AG		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (selber AG)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: Vermittlung unbekannt		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], ***	nein	ja	15Std+ (unbekannt)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: Wechsel in Transfergesellschaft		Erwerbstätigkeit sozopf	[Berufsbezeichnung], [Name des AG] in der Kurzbeschreibung: Transfergesellschaft	nein	ja	15Std+ (selbst gesucht)
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: Bekanntgabe durch die DALEB-Meldung		Erwerbstätigkeit sozopf	DALEB: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (unbekannt)
Beschäftigung geringfügig, hier: Bekanntgabe durch die DALEB-Meldung		Erwerbstätigkeit geringf	DALEB: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]	ja	ja	
Beschäftigung sozialversicherungspflichtig, hier: durch zKT vermittelt zweiter AMA (bewerber- und stellenorientierte Vermittlung bis Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung ab dem 01.01.2012	Phasen Beschäftigung schaffender Maßnahmen. Maßnahmen, die während der Betreuung durch den Träger stattfinden, sind hier nicht zu erfassen. Die Kategorie ist lediglich für Maßnahmen zu verwenden, an denen die Person vor Betreuungsübernahme durch den Träger teilgenommen hat.	zweiter Arbeitsmarkt	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt nicht 1.AM)
		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt nicht 1.AM)
Bundesprogramme und ESF-Förderungen, hier: LZA		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt 1.AM)
	Erwerbstätigkeit sozopf	LZA: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]				
Bundesprogramme und ESF-Förderungen, hier: § 16e SGB II		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt nicht 1.AM)
	Erwerbstätigkeit sozopf	16e: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]				
Bundesprogramme und ESF-Förderungen, hier: § 16i SGB II		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt 1.AM)
	Erwerbstätigkeit sozopf	16i: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]				
Bundesprogramme und ESF-Förderungen, hier: Soziale Teilhabe		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	15Std+ (zKT vermittelt nicht 1.AM)

Bundesprogramme und ESF-Förderungen, hier: BIWAQ, Partizipation Bergisches Städtedreieck		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
ehrenamtliche bzw. gemeinnützige Tätigkeit		Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	ja	ja	
<u>Beschäftigung geringfügig, hier: selbst gesucht < 15 Std./Woche und bis max. 450,00 €</u>	Phasen, in denen die Person einer geringfügig entlohnten Beschäftigung oder einer kurzfristigen Beschäftigung nachgeht. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung bemisst sich nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V. mit § 14 SGB IV. Etwaige Bestandsschutzregelungen in Folge einer Verschiebung der Geringfügigkeitsgrenze sind zu beachten. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.	Erwerbstätigkeit gering	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	ja	ja	
<u>Beschäftigung geringfügig, hier: selbst gesucht > 15 Std./Woche und > 450,00 €</u>		Erwerbstätigkeit sozpfll	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (selbst gesucht)
<u>Selbständigkeit, hier: im Hauptgewerbe und/oder > 15 Std./Woche, nicht ehrenamtlich</u>	Phasen der Selbständigkeit entsprechend der Definition des § 7 Abs. 1 SGB IV sowie Phasen, in denen als mithelfender Familienangehöriger gearbeitet wurde. Mithelfende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder, die ohne Lohn oder Gehalt und Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung im Unternehmen eines anderen Haushaltsmitglieds oder eines (nicht im selben Haushalt wohnenden) Verwandten mitarbeiten.	Erwerbstätigkeit selbst	[Berufsbezeichnung], eigenes Gewerbe oder [Berufsbezeichnung], freiberufliche Tätigkeit	nein	ja	15Std+ (selbstständig)
<u>Selbständigkeit, hier: im Nebengewerbe und/oder < 15 Std./Woche, nicht ehrenamtlich</u>		Erwerbstätigkeit gering	[Berufsbezeichnung], eigenes Gewerbe oder [Berufsbezeichnung], freiberufliche Tätigkeit	ja	ja	
<u>Praktikum < 15 Std./Woche (unentgeltlich)</u>	Phasen, in denen für eine vorübergehende Dauer praktische Kenntnisse einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit erworben werden, sofern es sich nicht um eine systematische Berufsausbildung handelt. In aller Regel werden Praktika für die Zulassung zum Studium oder Beruf benötigt. In dieser Kategorie sind ausschließlich unentgeltliche Praktika zu erfassen. <u>Sozialversicherungspflichtige oder geringfügig entlohnte Praktika sind unter den Ausprägungen "Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig" bzw. "Erwerbstätigkeit geringfügig" zu melden.</u>	Praktikum	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	ja	ja	
<u>Praktikum > 15 Std./Woche (unentgeltlich)</u>		Praktikum	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	ja	15Std+ (selbst gesucht)
<u>Wehr-/Zivildienst; Wehrübung; alle Freiwilligendienste < 6 Wochen (bis 30.06.2011)</u>	Phasen des <u>freiwilligen</u> und <u>verpflichtenden</u> Wehrdienstes, des Zivildienstes (<u>jeweils Beginn bis 30.06.2011</u>) sowie Zeiten als Reservistin bzw. Reservist. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Sonstige Gründe".	Wehrdienst/Zivildienst	[Art des Dienstes], [Name des Trägers]	nein	ja	Wehr-/Zivil-/Freiwill.dienst; Wehrübung
<u>Wehr-/Zivildienst; Wehrübung; alle Freiwilligendienste > 6 Wochen (bis 30.06.2011)</u>		Wehrdienst/Zivildienst	[Art des Dienstes], [Name des Trägers]	nein	nein	Wehr-/Zivil-/Freiwill.dienst; Wehrübung
<u>Freiwilligendienste: sozial (FSTJ), ökologisch (FÖJ), Training (FSTJ), kulturell (FKJ), Denkmal (FJD), Sport, Bundesfreiwilligendienst < 6 Wochen</u>		freiwilliges Jahr	[Art des Dienstes], [Name des Trägers]	nein	ja	Wehr-/Zivil-/Freiwill.dienst; Wehrübung
<u>Wehr-/Zivildienst; Wehrübung; alle Freiwilligendienste: sozial (FSTJ), ökologisch (FÖJ), Training (FSTJ), kulturell (FKJ), Denkmal (FJD), Sport, Bundesfreiwilligendienst > 6 Wochen</u>	freiwilliges Jahr	[Art des Dienstes], [Name des Trägers]	nein	nein	Wehr-/Zivil-/Freiwill.dienst; Wehrübung	
Einstellungszusage (innerhalb von 2 Monaten)		NA-Sonstiges	Einstellungszusage	nein	nein	15Std+ (selbst gesucht)

erweitertes Vorstellungsgespräch	Das erweiterte Vorstellungsgespräch ist keine MAG. Es unterstützt die Bewerberauswahl des Arbeitgebers (Eignungstest, Betriebsführungen, Ausloten persönlicher und fachlicher Kompetenzen). Der zeitliche Umfang darf max. 15 Std. betragen. Es handelt sich nicht um "Probearbeit", sondern um Aktivitäten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.	Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	Erweitertes Vorstellungsgespräch	ja	ja	
Beamte*innen, Berufs- und Zeitsoldaten*innen und Richter*innen	Beamter*in ist, wer zum Bund, zu einem Land, zu einer Gemeinde, zu einem Gemeindeverband oder zu einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis steht. Als Soldat*in gelten in diesem Fall Berufssoldaten*innen und Soldaten*innen auf Zeit. Phasen des verpflichtenden Wehrdienstes sind in der Kategorie "Wehrdienst/Zivildienst" zu erfassen. Als Richter gelten Berufsrichter*innen, nicht jedoch ehrenamtliche Richter*innen. Phasen des <u>freiwilligen</u> Wehrdienstes <u>ab 01.07.2011</u> . Achtung: Kein Anspruch auf SGB II-Leistungen, da Beamte nicht sozialversicherungspflichtig sind. Beamte sind lt. Gesetz ausreichend alimentiert und bekommen somit auch keine Aufstockung, wenn ihre Besoldung unter dem Regelsatz liegen sollte.	Beamte/Soldaten/Richter	[Art des Dienstes], [Name der Behörde]	nein	nein	15Std+ (selbst gesucht)
Nachbetreuung aufgrund Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit nach § 16g SGB II	Phase eine Förderung nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit bzw. nach Beschäftigungsaufnahme zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit, wenn die Hilfebedürftigkeit des*der Erwerbsfähigen aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist. Umfasst <u>nur</u> die Tatbestände nach Abs. 2.	Nachbetreuung	Förderung nach § 16g SGB II	nein	nein	Kein Arbeitsvermittlungsstatus möglich, da Förderung <u>nur</u> nach Beendigung des Leistungsbezuges möglich ist!
Einstiegsqualifizierung (EQ)		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	ja	15Std+ (durch zKT vermittelt 1.AM)
		Erwerbstätigkeit sozpfll	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]			
Starthilfeprogramm "Start in den Beruf"	Bayer, Axalta u.a. führen eine EQ-ähnliche Maßnahme inkl. Besuch des Berufssprachkurses aus eigenen Mitteln für Flüchtlinge durch. Neben Buchung der Maßnahme ist die Erfassung der Beschäftigung gemäß Arbeitsvertrag als SV-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis (nicht geringfügig) notwendig. Darf nicht als Praktikum erfasst werden. Integrationszählung analog zu EQ.		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...	nein	ja	15Std+ (durch zKT vermittelt 1.AM)
		Erwerbstätigkeit sozpfll	Starthilfeprogramm: [Berufsbezeichnung], [Name des AG]			
Abmeldung in Schule, Ausbildung oder Maßnahme						
allgemeine Schulpflicht	Allgemeine Schulbildung liegt dann vor, wenn die Ausbildung auf einen allgemeinen qualifizierenden Abschluss ausgerichtet ist. In aller Regel handelt es sich um Abschlüsse an Förderschule, Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen" oder "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren". <u>Liegen keine genauen Zeitangaben vor, ist das Schuljahr von August bis Juli eines Folgejahres einzugeben.</u>	allgemeine Schulbildung	[Name der Schule]	nein	nein	schul. Ausbild./Schule/Studium
		NA-Vollzeitschulpflicht <u>oder</u> (NA-Ausbildung)	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Förderschulabsolventen ohne Ausbildungsreife	Nur für JBC.33: Individuell zu vergebener Sondertatbestand, in dem der*die Förderschüler*in weiterhin auf ein Ausbildungsverhältnis vorbereitet werden soll. Dabei ist es erforderlich, dass ein zumutbarer Versuch unternommen wird, den vorliegenden wichtigen Grund zu beseitigen, wenn dies grundsätzlich möglich und nicht von vorn herein offensichtlich aussichtslos ist.	NA-Sonstiges	Übergang Schule-Beruf (KAoA)	nein	nein	sonstige

<p>Aufnahme einer schulischen Ausbildung → Vermittlung von Grundlagen der Berufsausbildung ohne Berufsabschluss; evtl. Nacherwerb Schulabschluss</p>	<p>In dieser Kategorie sind Phasen des Besuchs einer berufsbildenden Schule, die <u>nicht</u> zum Abschluss einer vollqualifizierten Berufsausbildung führen (z.B. <u>Berufsaufbauschule oder Fachoberschule</u>), zu erfassen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist oder "NA-Phase - BAB-/AbG-/BAFÖG-Bezieher" nach § 27 Abs. 3 SGB II.</p>	<p>sonstige berufs. Schule</p>	<p>[Berufsbezeichnung], [Name des AG]</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>schul. Ausbildg./Schule/Studium</p>
<p>Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung → Verkäufer*in → KFZ-Mechatroniker*in → Industriekaufmann*frau</p>	<p>Phase der Ausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HWO). Es sind Phasen der Ausbildung in einem Betrieb, bei einem Träger (z.B. BaE, FbW mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf) oder einer Berufsfachschule zu erfassen. Diese Berufsausbildungen sind in der Regel sozialversicherungspflichtig. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" oder "NA-Phase - Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist.</p>	<p>betr./außerbetr. Ausbildung</p>	<p>[Berufsbezeichnung], [Name des AG]</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>Aufnahme betriebl. Ausbildung</p>
<p>Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), hier: betrieblich</p>	<p>Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" oder "NA-Phase - Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist. vollqualifizierende Ausbildungen dauern in der Regel mindestens 2 Jahre. Bei kürzeren Dauern ist kritisch zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine vollqualifizierende Berufsausbildung handelt.</p>	<p>Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...</p>		<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>Aufnahme betriebl. Ausbildung</p>
<p>betr./außerbetr. Ausbildung</p>	<p>BaE: [Berufsbezeichnung], [Name des AG/Trägers]</p>					
<p>NA-Duale Ausbildung</p>	<p>Sondertatbestand nach § 10 SGB II</p>					
<p>Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), hier: vollqualifizierend</p>	<p>Phasen einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des BBiG bzw. der HWO endet. Beispiele: 1. Ein Schulbesuch in einer Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens führt zu einem Berufsabschluss. 2. vollqualifizierende Berufsausbildungen, die keine betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung und keine vollqualifizierende berufsfachschulische Berufsausbildung bzw. Berufsausbildung des Gesundheitswesens darstellen, aber zu einem Berufsabschluss führen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist. Voll qualifizierende Ausbildungen dauern i.d.R. mind. 2 Jahre. Bei kürzeren Dauern ist zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine vollqualifizierende Berufsausbildung handelt.</p>	<p>Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...</p>		<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>schul. Ausbildg./Schule/Studium</p>
<p>voll qualifiz. Ausbildung</p>	<p>BaE: [Berufsbezeichnung], [Name des AG/Trägers]</p>					
<p>NA-Ausbildung</p>	<p>Sondertatbestand nach § 10 SGB II</p>					
<p>Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung → Erzieher*in → Altenpflegehelfer*in → Logopäde*in → Fluglotse*in → Fachwirt*in Handel</p>	<p>Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist. Voll qualifizierende Ausbildungen dauern i.d.R. mind. 2 Jahre. Bei kürzeren Dauern ist zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine vollqualifizierende Berufsausbildung handelt.</p>	<p>voll qualifiz. Ausbildung</p>	<p>[Berufsbezeichnung], [Name des AG]</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>schul. Ausbildg./Schule/Studium</p>
<p>NA-Ausbildung</p>	<p>Sondertatbestand nach § 10 SGB II</p>					
<p>Studium</p>	<p>Phasen des Studiums an Hochschulen sowie an Akademien, soweit diese den Hochschulen gleichgestellt sind. Fernstudiengänge sind nicht zu erfassen. Sofern die Voraussetzungen der Nichtaktivierung gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist oder "NA-Phase - BAB-/AbG-/BAFÖG-Bezieher" nach § 27 Abs. 3 SGB II.</p>	<p>Studium</p>	<p>[Studiengang], [Name der Hochschule]</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>schul. Ausbildg./Schule/Studium</p>
<p>NA-Ausbildung <u>oder</u> (NA-BAB/AbG/BAFÖG)</p>	<p>Sondertatbestand nach § 10 SGB II</p>					

Duales Studium, hier: ausbildungsintegrierend	Phasen, in denen ein ausbildungsintegrierendes duales Studium absolviert wird. Bei den ausbildungsintegrierenden Studiengängen wird i. d. R. sowohl ein vollqualifizierender Ausbildungsberuf als auch ein Bachelorabschluss erworben. Sofern die Voraussetzungen der Nichtaktivierung gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist oder "NA-Phase - BAB-/AbG-/BAFÖG-Bezieher" nach § 27 Abs. 3 SGB II.	Duales Studium ausb.integr.	[Studiengang], [Name des AG]	nein	nein	schul. Ausbildg./Schule/Studium
		NA-Ausbildung <u>oder</u> (NA-BAB/AbG/BAFÖG)	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Duales Studium, hier: praxisintegrierend	Phasen, in denen ein praxisintegrierendes duales Studium absolviert wird. Bei praxisintegrierenden Studienangeboten wird i. d. R. ausschließlich ein Bachelorabschluss erworben. Sofern die Voraussetzungen der Nichtaktivierung gegeben sind, ist einer der folgenden Einträge parallel anzulegen: "NA-Phase - Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren" und deshalb vom JC die eingeschränkte Zumutbarkeit nach § 10 SGB II festgestellt ist oder "NA-Phase - BAB-/AbG-/BAFÖG-Bezieher" nach § 27 Abs. 3 SGB II.	Duales Studium praxisintegr.	[Studiengang], [Name des AG]	nein	nein	schul. Ausbildg./Schule/Studium
		NA-Ausbildung <u>oder</u> (NA-BAB/AbG/BAFÖG)	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
<u>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</u>	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sollen Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Darin eingeschlossen ist auch die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung aufgrund von §§ 113 ff. SGB III. Die Maßnahmen werden von den Agenturen für Arbeit durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Sonstige Gründe".	Berufsv.Bildungsmaßnahme	[Name des Trägers]	nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		NA-Sonstiges	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)	Das Ausbildungsvorbereitungsjahr ist ein berufsvorbereitendes Angebot für schulpflichtige Jugendliche ohne Hauptschulabschluss oder ohne Ausbildungsreife. Das Ausbildungsvorbereitungsjahr soll zur Ausbildungsreife hinführen und den Übergang in die Berufsausbildung ermöglichen. Im AVJ können Jugendliche verschiedene Berufsfelder kennenlernen. Sie besuchen ein Jahr lang in Vollzeit ein Bildungsangebot einer berufsbildenden Schule, in dem sie verschiedene Berufsfelder kennenlernen. Außerdem können sie den Hauptschulabschluss nachholen und in Praktika erste Arbeitserfahrungen sammeln .	sonstige berufs. Schule	AVJ: [Name der Schule]	nein	nein	schul. Ausbildg./Schule/Studium
		NA-Vollzeitschulpflicht	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
<u>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</u>	Es kann nicht als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden, jedoch bietet es die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen. In NRW wird es als "Berufsorientierungsjahr" bezeichnet. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen".	sonstige berufs. Schule	BVJ: [Name der Schule]	nein	nein	schul. Ausbildg./Schule/Studium
		NA-Vollzeitschulpflicht	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
<u>Berufsgrundschuljahr (BGJ)</u>	Das Berufsgrundschuljahr ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr und unterrichtet die Schüler in Grundkenntnissen eines bestimmten Berufsfeldes. Schüler im Berufsgrundbildungsjahr erhalten eine berufsfeldbezogene Grundausbildung. Der Unterricht wird vollzeitschulisch durchgeführt und wird in Westdeutschland als erstes Ausbildungsjahr anerkannt. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen".	sonstige berufs. Schule	BGJ: [Name der Schule]	nein	nein	schul. Ausbildg./Schule/Studium
		NA-Vollzeitschulpflicht	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			

Selbst- und Fremdförderungen <u>bis 31.12.2011</u>		Fremdförderung	[Art des Kurses/Maßnahme], [Name des Bildungsträgers]	nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
Selbstförderungen <u>ab 01.01.2012</u> < 6 Wochen	Als Fremd- und Selbstförderungen gelten Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Nichtarbeitsuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse.	Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
Selbstförderungen <u>ab 01.01.2012</u> > 6 Wochen		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
Fremdförderungen <u>ab 01.01.2012</u> , hier: z.B. Sprachkurse bei Arbeitslosen		NA-Sonstiges	Selbstförderung		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
Bildungsurlaub, hier: nur bei Beschäftigung, sprich bei Erwerbs- bzw. KuG-Aufstockung möglich	Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubs, die der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient. Er wird oft auch Bildungsfreistellung genannt, um den Eindruck eines Erholungsurlaubs zu vermeiden. Regelung findet aufgrund der Kulturhoheit der Länder durch eigene Landesgesetze statt. Nach § 3 Abs. 1 AWbG besteht ein Anspruch auf 5 Arbeitstage Bildungsurlaub im Kalenderjahr. Der Anspruch von 2 Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.	Erwerbstätigkeit sozpf (→ Eintrag sollte bereits vorliegen)	[Berufsbezeichnung], [Name des AG]	nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
		NA-Sonstiges	Bildungsurlaub				
Abendschule, hier: Abendgymnasium, Abendrealschule, Abendfachschole, Abendhauptschule sowie die Technikerschule und Einrichtungen zum Erwerb des Meistertitels	Als Abendschule bezeichnet man eine Bildungseinrichtung, die sich auf die Aus- und Weiterbildung von berufstätigen Erwachsenen spezialisiert hat und deren Unterricht überwiegend in den Abendstunden, teilweise auch an Samstagen stattfindet. Sollte der Unterricht tagsüber stattfinden, liegt keine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vor. In diesem Fall ist die allgemeine Schulpflicht zu wählen.	Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	Abendschule	ja	ja		
<u>Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), hier: Fortbildung (gilt für JC- und drittfinanziert)</u>		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
<u>Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), hier: Umschulung betrieblich (gilt für JC- und drittfinanziert)</u>		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
		betr./außerbetr. Ausbildung	[Berufsbezeichnung], [Name des Trägers]	nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
		NA-Duale Ausbildung	Sondertatbestand nach § 10 SGB II				
<u>Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), hier: Umschulung vollqualifizierend (gilt für JC- und drittfinanziert)</u>		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
		voll qualifiz. Ausbildung	[Berufsbezeichnung], [Name des Trägers]	nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
		NA-Ausbildung	Sondertatbestand nach § 10 SGB II				
<u>sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder sonstige Fördermaßnahmen > 15 Std./Woche</u>	Maßnahmen, an denen die Person vor Betreuungsübernahme durch den Träger teilgenommen hat. Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Einmalleistungen sind hier nicht zu erfassen.	Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+	
assistierte Vermittlung, hier: <u>nur</u> ausbildungsbegleitende Phase II (ASA01) → <u>nur bis 10/2020</u>	Mit der Assistierten Ausbildung können Auszubildenden und der Ausbildungsbetrieb vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt werden. Ziel ist der erfolgreiche Ausbildungsabschluss durch Unterstützung: → zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten → zur Förderung fachtheoretischer Kenntnisse/Fertigkeiten → zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen" bzw. "NA-Phase - Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren".	Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	Aufnahme betriebl. Ausbildung	
		betr./außerbetr. Ausbildung	ASA01: [Berufsbezeichnung], [Name des AG/Trägers]	nein	nein	Aufnahme betriebl. Ausbildung	
		NA-Duale Ausbildung	Sondertatbestand nach § 10 SGB II				
assistierte Vermittlung, hier: ausbildungsvorbereitende Phase I <u>und</u> ausbildungsbegleitende Phase II (ASA02) → <u>nur bis 10/2020</u>		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	Aufnahme betriebl. Ausbildung <u>oder</u> (schul. Ausbildg./Schule/Studium)	
		betr./außerbetr. Ausbildung oder (sonstige berufsbez. Schule)	ASA02: [Berufsbezeichnung], [Name des AG/Trägers]	nein	nein	Aufnahme betriebl. Ausbildung <u>oder</u> (schul. Ausbildg./Schule/Studium)	
		NA-Duale Ausbildung <u>oder</u> (NA-Ausbildung)	Sondertatbestand nach § 10 SGB II				

assistierte Vermittlung, hier: <u>Vorphase</u> (ASA03) → ab 11/2020	Die Assistierte Ausbildung besteht aus zwei Phasen: Einer <u>obligatorischen begleitenden Phase</u> und einer <u>optionalen Vorphase</u> . In der begleitenden Phase soll eine Förderung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung Inhalten erfolgen. In der Vorphase soll die Vorbereitung und passgenaue Ausbildungsvermittlung bis zum Vertragsabschluss erfolgen. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren" bzw. "NA-Phase - Jugendliche, die der Vollzeiterschulpflicht unterliegen" bzw.	Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
assistierte Vermittlung, hier: <u>Begleitung</u> (ASA04) → ab 11/2020		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	Aufnahme betriebl. Ausbildung <u>oder</u> (schul. Ausbildg./Schule/Studium)
betr./außerbetr. Ausbildung oder (sonstige berufs. Schule)		ASA04: [Berufsbezeichnung], [Name des AG/Trägers]				
NA-Duale Ausbildung <u>oder</u> (NA-Ausbildung)		Sondertatbestand nach § 10 SGB II				
Förderprogramme: "Kurs auf Ausbildung" und "Ausbildungsprogramm NRW"	Fremdgeförderte Ausbildungsprogramme zur Vermittlung in den Ausbildungsmarkt.	Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+

Abmeldung in Nichterwerbstätigkeit inkl. Renten

Arbeitsunfähigkeit < 6 Wochen	Phasen, in denen die Person wegen Erkrankung arbeitsunfähig ist. Auch bei Erkrankung eines Kindes ist - sofern nach ärztlichem Zeugnis die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege erforderlich ist - diese Kategorie zu verwenden.	Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung in der Kurzbeschreibung: Erst-/Folge-AUB vom [tt.mm.jjjj]	nein	ja	(AU) Krankheit	
Arbeitsunfähigkeit > 6 Wochen		Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung in der Kurzbeschreibung: Erst-/Folge-AUB vom [tt.mm.jjjj]	nein	nein	(AU) Krankheit	
Krankengeld (= Arbeitsunfähigkeit > 6 Wochen)		NA-Sonstiges	AU länger 6 Wochen				
		Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung in der Kurzbeschreibung: Erst-/Folge-AUB vom [tt.mm.jjjj]	nein	nein	(AU) Krankheit	
Kur ohne Krankengeldbezug		NA-Sonstiges	AU länger 6 Wochen in der Kurzbeschreibung: Krankengeld				
		Ortsabwesenheit	Kur ohne Krankengeldbezug	nein	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit	
Erwerbsminderungsrente, hier: Antragstellung	Arbeitsunfähigkeit	Krankmeldung in der Kurzbeschreibung: Erst-/Folge-AUB vom [tt.mm.jjjj]	nein	nein	Erwerbsunfähigkeit		
	NA-Sonstiges	EMR-Antrag					
Altersrenten (gesetzlich): → Regelaltersrente → Bergmannsrente (i.S.e. Altersrente) → Altersrente für langjährig Versicherte → Altersrente für Schwerbehinderte → Altersrente wegen Arbeitslosigkeit → Altersrente nach Altersteilzeitarbeit → Altersrente für Landwirte → Pension (im Sinne einer Altersversorgung)	Wer eine Altersrente erhält, kann keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Leistungen an weitere Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft können dagegen durchaus erbracht werden. Allerdings wird die Altersrente dann ggfs. als Einkommen auf den Bedarf der übrigen Mitglieder angerechnet.	Altersruhegeld	Altersrente/Pension	nein	nein	Beendigung Hilfsbedürftigkeit	

Altersrenten (privat/betrieblich): → Zusatzrente, Werksrente, Privatrente → Riester-Rente	Private oder betriebliche Vorsorge, die nach Abzug der Freibetragsgrenze zur Einkommensanrechnung führt. Diese Renten sind statistisch irrelevant. Es folgt <u>kein</u> Eintrag in der BaEL.					
volle Erwerbsminderungsrenten: → EU-Rente (i.S.e. vollen EM-Rente) → Bergmannsrente (i.S.e. vollen EM-Rente) → EM-Rente (unbefristet) → EM-Rente (befristet)	Wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit <u>weniger als 3 Std./Tag</u> erwerbstätig sein kann, kommt die Zahlung einer Rente wegen <u>voller</u> Erwerbsminderung in Betracht. Wird die Rente <u>zeitlich befristet</u> bewilligt, kann die Person nur dann Sozialgeld erhalten, wenn sie Mitglied einer BG ist. Die Rente wird dann jedoch als Einkommen auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Wurde eine <u>dauerhafte</u> Erwerbsminderung festgestellt, besteht kein ALG II-Anspruch. Gegebenenfalls besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII. Dieser besteht unter Umständen auch neben einer gezahlten EM-Rente.	NA-Sonstiges	volle EM-Rente in der Kurzbeschreibung: [Art der Rente]	nein	nein	Erwerbsunfähigkeit
teilweise Erwerbsminderungsrenten: → Berufsunfähigkeitsrente → Bergmannsrente (i.S.e. teilweise EM-Rente) → EM-Rente (teilweise) → EM-Rente (arbeitsmarktbedingt)	Ist die Person gesundheitlich in der Lage, <u>mind. 3 Std./Tag</u> erwerbstätig zu sein, kommt die Zahlung einer Rente wegen <u>teilweiser Erwerbsminderung</u> in Betracht. Daneben besteht grundsätzlich ein Anspruch auf ALG II. Eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird jedoch als Einkommen auf den Anspruch auf ALG II angerechnet.	Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	teilweise EM-Rente in der Kurzbeschreibung: [Art der Rente]	ja	ja	
Hinterbliebenenrenten: → Witwer*enrente → Waisenrente → Erziehungsrente → Pension (i.S.e. Hinterbliebenenversorgung)	Bei Bezug einer Rente, die nicht aufgrund des Alters bzw. des gesundheitlichen Leistungsvermögens gezahlt wird, besteht ein Anspruch auf ALG II. Diese Renten werden als Einkommen auf den Bedarf angerechnet. Diese Renten sind statistisch irrelevant. Es folgt <u>kein</u> Eintrag in der BaEL.					
Sonstige Renten: → z.B. Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) → z.B. Renten oder Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit erbracht werden → weitere siehe fachliche Weisungen §§ 11-11b SGB II Rz.11.80	Bestimmte Renten werden dagegen nicht auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet und führen somit <u>nicht</u> zu einer Minderung des ALG II bzw. Sozialgelds. Diese Renten sind statistisch irrelevant. Es folgt <u>kein</u> Eintrag in der BaEL.					
absolutes Beschäftigungsverbot (für Frauen früher als vor dem Mutterschutz)		NA-Sonstiges	Beschäftigungsverbot	nein	nein	Mutterschutz/Elternzeit
Mutterschutz/Elternzeit	Phasen, in denen Elternzeit in Anspruch genommen wurde, sowie Phasen des Mutterschutzes. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - (Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren".	Mutterschutz/Elternzeit	Mutterschutz/Elternzeit	nein	nein	Mutterschutz/Elternzeit
Betreuung von Pflegekindern unter 3 Jahren	Arbeitnehmer*innen haben gemäß § 15 BEEG denselben Anspruch auf Elternzeit, wenn sie ein Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII aufgenommen haben, das im Haushalt mit lebt und das sie selbst betreuen und erziehen.	Mutterschutz/Elternzeit	Elternzeit	nein	nein	Mutterschutz/Elternzeit
Ortsabwesenheit < 3 Wochen (inkl. Sprachreise, Au-Pair, Work & Travel)		Ortsabwesenheit	OAW [Jahr]: [Anzahl] Tage, Rest: [Anzahl] Tage	ja	ja	
Ortsabwesenheit 3 - 6 Wochen (inkl. Sprachreise, Au-Pair, Work & Travel)		Ortsabwesenheit	OAW [Jahr]: [Anzahl] Tage, Rest: [Anzahl] Tage	nein [4]	ja	Ortsabwesenheit

Ortsabwesenheit > 6 Wochen (inkl. Sprachreise, Au-Pair, Work & Travel)	Die Person steht bis auf weiteres der Vermittlung nicht zur Verfügung, wegen z.B. Ortsabwesenheit, Haftstrafe, fehlender Mitwirkung.	Ortsabwesenheit	OAW [Jahr]: [Anzahl] Tage, Rest: [Anzahl] Tage	nein[S]	nein	Ortsabwesenheit
unerlaubte Ortsabwesenheit		Ortsabwesenheit	Mangelnde Mitwirkung/Verfügbarkeit	nein[S]	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit
fehlende oder mangelnde Mitwirkung bzw. Verfügbarkeit		Ortsabwesenheit	Mangelnde Mitwirkung/Verfügbarkeit	nein	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit
Sonderregelung nach § 53a Abs. 2 SGB II → nur bis 12/2022	Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 ist die Erfüllung des Tatbestandes nach § 53a Abs. 2 SGB II und somit die Neukennzeichnung von Fällen nicht mehr zulässig.	Phase 53a Abs. 2 SGB II	Sondertatbestand nach § 10 SGB II	nein	ja	Sonderregelung § 53a SGB II

Abmeldung in Reha-Verfahren

Weiterbildung Reha nicht behindertenspezifisch (Reha-FbW) durch BA oder DRV finanziert, hier: Fortbildung	Phasen fremdfinanzierter Bildungsmaßnahmen, z.B. Berufsbezogene Sprachförderung ESF, Integrationskurs, Reha mit Förderung durch Fremdkostenträger. Maßnahmen, die während der Betreuung durch den Träger stattfinden, sind hier nicht zu erfassen. Die Meldung erfolgt über Modul 13. Die Kategorie ist lediglich für Maßnahmen zu verwenden, an denen die Person vor Betreuungsübernahme durch den Träger teilgenommen hat.	Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		NA-Sonstiges	Reha finanz. BA/DRV			
Weiterbildung Reha nichtbehindertenspezifisch (Reha-FbW), hier: Umschulung betrieblich		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		betr./außerbetr. Ausbildung NA-Duale Ausbildung	Reha: [Berufsbezeichnung], [Name des Trägers] Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Weiterbildung Reha nichtbehindertenspezifisch (Reha-FbW), hier: Umschulung vollqualifizierend		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		voll qualifiz. Ausbildung NA-Ausbildung	Reha: [Berufsbezeichnung], [Name des Trägers] Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Weiterbildung Reha behindertenspezifisch, hier: Ersteingliederung beim Bbw <u>sowie</u> Wiedereingliederung beim Bfw		Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		betr./außerbetr. Ausbildung NA-Duale Ausbildung	Reha: [Berufsbezeichnung], [Name des Trägers] Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Tain2Be sowie Trina2Be plus (Maßnahme nach §16f SGB II)		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
Feststellungs- und Begutachtungsphase vor Eintritt in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (<u>wenn nicht Eintritt über Train2Be erfolgt!</u>)		Ortsabwesenheit	Eintritt in die WfbM ab [Eintrittsdatum]	nein	nein	Erwerbsunfähigkeit
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Eingangs-, Qualifizierungs- <u>und</u> Arbeitsbereich	Für Kunden*innen, die sich in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) befinden, gilt - unabhängig davon, in welchem Bereich sie sich befinden - dass eine Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II nicht vorliegt. Sie haben in einer WfbM jedoch die Chance, in die Sozialversicherung einzuzahlen. Diese Personen sind daher in der BaEL mit Erwerbsunfähigkeit abzumelden. Bis zur abschließenden Erarbeitung eines Zielberufes ist der Fall auf die Profillage Z zu setzen.	Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst <u>sowie</u>...		nein	nein	Erwerbsunfähigkeit
		NA-Sonstiges	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Reha-Verfahren (Reha-BvB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sollen Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Darin eingeschlossen ist auch die Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung aufgrund von §§ 113 ff. SGB III. Die Maßnahmen werden von den Agenturen für Arbeit durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - BAB-/AbG-/BAFÖG-Bezieher", ansonsten gilt "NA-Phase - Sonstige Gründe".	Berufsv.Bildungsmaßnahme	[Name des Trägers]	nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
unterstützte Beschäftigung (uB) bzw. individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ)	Bei der individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) handelt es sich um eine Reha-Maßnahme, die die BA als Reha-Träger veranlasst. Diese Reha-Maßnahme stellt keine SV-pflichtige Beschäftigung dar, sondern ist zu 100% eine Maßnahme. Als Abmeldegrund kommt in solchen Fällen nur Arbeitsmarktpolitische Maßnahme... in Frage. Der Status der Person wechselt zu Kein Status und damit zur Profiflage Z .	Maßnahme wird über die Maßnahmebuchung erfasst sowie...		nein	nein	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
		NA-Sonstiges	Sondertatbestand nach § 10 SGB II			
Sonstige Gründe						
Hausfrau*mann		Hausfrau/-mann, Pflege	Hausfrau*mann	ja	ja	
Pflege eines Angehörigen	Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, ist der folgende Eintrag parallel anzulegen: "NA-Phase - Pflegenden Hilfebedürftiger".	Hausfrau/-mann, Pflege NA-Pflege Familienangehöriger	Pflege Familienangehöriger Sondertatbestand nach § 10 SGB II	nein	nein	sonstige
medizinische Reha-Maßnahme (evtl. mit Übergangsgeld)		Arbeitsunfähigkeit NA-Sonstiges	Bescheinigung vom [tt.mm.jjjj], *** AU länger 6 Wochen evtl. in der Kurzbeschreibung: Krankengeld	nein	nein	(AU) Krankheit
Einreise nach Deutschland		Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	Einreise nach Deutschland	nein	nein	
Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundesgebietes ohne Wechsel des Grundsicherungsträgers	Die Person steht bis auf weiteres der Vermittlung nicht zur Verfügung, wegen z.B. Ortsabwesenheit, Haftstrafe, fehlender Mitwirkung.	Ortsabwesenheit	Wohnortwechsel	nein	nein	sonstige
Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundesgebietes mit Wechsel des Grundsicherungsträgers (gE oder zKT)		Ortsabwesenheit	Wohnortwechsel	nein	nein	Betreuung anderer SGB-Träger
Wechsel des Wohnortes außerhalb des Bundesgebietes		Ortsabwesenheit	Wohnortwechsel	nein	nein	sonstige
Ausreise aus Deutschland zur Arbeitssuche im Ausland, hier: PD U2; nur ALG-Aufstocker*innen		Ortsabwesenheit	Ausreise PD U2	nein	nein	Beendigung Hilfsbedürftigkeit
Haftstrafe		Ortsabwesenheit	Mangelnde Mitwirkung/Verfügbarkeit	nein	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit
Obdachlosigkeit (bei postalischer Nicht-Erreichbarkeit)	Die Person steht bis auf weiteres der Vermittlung nicht zur Verfügung, wegen z.B. Ortsabwesenheit, Haftstrafe, fehlender Mitwirkung.	Ortsabwesenheit	Mangelnde Mitwirkung/Verfügbarkeit	nein	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit
Sperrzeit nach dem SGB III		Ortsabwesenheit	Sperrzeit nach dem SGB III	nein	nein	Fehlende Mitwirkung Verfügbarkeit

Asylverfahren		Ortsabwesenheit	Asylverfahren	nein	nein	Vor Betreuungsübernahme kein Arbeitsvermittlungstatus möglich, da Zuzug aus dem Ausland!
Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) gemäß § 421a SGB III <u>während des Asylverfahrens</u>	Befristetes Arbeitsmarktprogramm, durch das Flüchtlinge mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten, sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Hinweis: Die Eingabe der Kategorie <u>Fremdförderung</u> generiert in der Plausi eine Warnung, macht den Fall jedoch nicht unplausibel! ASU-Führung gilt ab Antragstellung ALG II bzw. Betreuungsübernahme.	Fremdförderung	FIM gemäß § 421a SGB III	nein	nein	Vor Betreuungsübernahme kein Arbeitsvermittlungstatus möglich, da noch keine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt besteht!
Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) gemäß § 421a SGB III <u>nach Betreuungsübernahme</u>		Maßnahme wird <u>nur</u> über die Maßnahmebuchung erfasst!		nein	ja	AM-pol. Maßn./sonst. Förder-Maßn. 15Std+
Sozialstunden	Sozialstunden sind Erziehungsmaßregeln. Erziehungsmaßregeln sind erzieherische Maßnahmen, die das Jugendgerichtsgesetz vorsieht, um auf eine Straftat eines Jugendlichen oder Heranwachsenden zu reagieren. Sie gelten nicht als Strafen und werden daher nicht in das Bundeszentralregister eingetragen. Sie stellen vielmehr Gebote und Verbote dar, die sich auf die Lebensführung des Jugendlichen auswirken sollen.	Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	Sozialstunden	ja	ja	
Sonstiges oder Zeiten ohne Nachweis	Eine Einsortierung in eine andere Kategorie ist nicht möglich bzw. es liegen keine Informationen für den jeweiligen Zeitabschnitt vor. <u>Kategorie ist nur im Ausnahmefall zu verwenden, wenn keiner der aufgeführten Punkte passt!</u>	Sonstiges/Zeit ohne Nachweis	<i>[Beschreibung wie benötigt]</i>	ja	ja	Sachverhalt ist im Einzelfall zu prüfen! Die Eingabe erfolgt <u>nur</u> nach Rücksprache mit der AKDN-Fachbetreuung!
<u>Wegfall der Hilfebedürftigkeit bei laufendem Bezug (Erbchaft, Lottogewinn, KIZ)</u>	Kunde*in hat keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II, da beispielsweise die Aufnahme einer Beschäftigung durch den*die Ehepartner*in, eine Erbschaft oder ein Lottogewinn zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft geführt hat und die Person sich nicht mehr weiter der Vermittlung zur Verfügung stellen möchte. Möchte die Person weiterhin vermittelt werden, wäre der Abgangsgrund "Betreuung durch anderen SGB-Träger" zu wählen. Kundenabmeldung und Statuswechsel erfolgt in den vorliegenden Kategorien jedoch <u>ohne</u> einen neuen BaEL-Eintrag.			nein	nein	Beendigung Hilfsbedürftigkeit
<u>Tod des Leistungsempfängers</u>				nein	nein	Beendigung Hilfsbedürftigkeit
<u>Wechsel ins SGB XII (Sozialhilfe)</u>				nein	nein	Beendigung Hilfsbedürftigkeit
<u>Ablehnung nach erstmaliger Antragstellung</u>					nein	nein

[1] Kursiv = freie Textwahl, fett = vorgeschriebene Eingabe

[2] ALO/ASU-Führung erfolgt bei anhaltendem Leistungsbezug

[3] Zu den ALO/ASU-Abmeldegründen siehe → XSozial Modul 14

[4] ALO-Status ist ab dem Tag 22 der OAW zu beenden

[5] ALO-Status ist bereits ab dem Tag 1 der OAW zu beenden